

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Bezugspreis In der Stadt für Abholer montl. 5 M. durch Boten bezogen montl. 5.50 M. durch auswärtige Boten montl. 5.75 M.; bei Postbestellung montl. 6 M. frei Haus. Einzelnummern 30 Pf. Reichs- und Provinzial-Verkaufsstellen: Kälberstraße 4. Für unerbetene Außenbestellungen wird keine Gewähr geleistet.

Anzeigenpreis Der Tagel. Mittl. Spaltenraum 30 Wfa. und der Nachb. Mittl. Spaltenraum 20 Wfa. Die lautende Monatskalkulation wird vom Besieger auf seine Anzeigen in Zahlung genommen. Abrechnungsbilanz 50 Wfa. Porto besonders. Norm-Anzeigenbeginn 11 Uhr vorm. Preis 100. Erfüllungsort Merseburg. Belegnummer wird beschiedet.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 206.

Sonntag, den 3. September 1921.

161. Jahrgang

Tageschronik

Das Verbot der Scherblätter aufgehoben.
Die angelegte Verwertung Kaiser Wilhelm's, ein Schwindel.
Der Verband gegen Öffnung u. Verschleiß in Sachen des Ex-bergerwerbtes soll sich wieder verknüpfen haben.
Große Beschlagnahme von Selbstschußwaffen in Dypeln.
Verhaftung der letzten Wagnisangehörigen?
Die Chemieversehung in Guben wieder ange-
nommen.
Aene Krüger im Ministerium beurlaubt?
Sandung von der Wagnisangehörigen der Kämpfer überzogen.

Der Ueberwachungs-ausschuß und der Ausnahmezustand in Bayern.

Der achte Ausschuß des Reichstages, der sogenannten Ueberwachungs-ausschuß, ist heute Vormittag im Reichstage zusammengetreten, um über den Antrag betreffend die Aufhebung der Sitzungsnahme fünfzehn Mitglieder des Ausschusses teilzunehmen. Die Verhandlungen waren die Verhandlungen bis auf die Deutschen, die fernblieben. Die Regierung war vertreten durch den Reichsminister Dr. Wirth, durch den Reichsminister des Innern, Dr. Graf v. Helldorf, und später auch durch den Reichsminister Dr. Schuler. Ferner war der bayerische Gesandte in Berlin, Dr. Feger, anwesend.
Die Aussprache nahm einen ziemlich erregten Verlauf, die Gegenstände wurden sehr lebhaft erörtert. Für die Unabhängigen führte Abg. Dittmann das Wort, der in bestiger Weise gegen die Reaktion und gegen das Nach-Schießen in Bayern losging. Zum Erwidern der bayerische Gesandte von Feger. Zudem er gegen den Abg. Dittmann polemisierte, er richtete sich auch mit der Reichsregierung aus. Die Reichsregierung des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August hätten in Bayern eine starke Erregung hervorgerufen, weil sie eine vorherige Zustimmung der bayerischen Regierung erlassen worden seien und man in Bayern das Gefühl habe, daß die Reichsregierung über die Rechte der Einzelländer sich leicht hinwegsetze. Die Forderung nach einer Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern, von Berlin aus gestellt, würde dabei an, daß das Recht zur Festsetzung der Einheits- des Reiches beitragen würde. Ebenfalls in einer Polemik gegen den Redner der Unabhängigen wies der Gesandte darauf hin, daß keineswegs die Wehrkraft des bayerischen Volkes die Aufhebung des Ausnahmezustandes verlange.
Die Regierung darf habe das ganze Bürgerium geschlossen hinter sich,
und das ganze Bürgerium würde sich auch dagegen aufstellen, daß von Berlin aus in die Rechte der bayerischen Staatsregierung eingegriffen würde.
An erster Stelle, als man sonst an ihm gewohnt ist, sprach dann der Reichspräsident. Er kündigte an, daß die Reichsregierung seine Wünsche in der Richtung, von dem Reichspräsidenten eine Verordnung des Reichspräsidenten die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern zu betreffen. Er hoffe, daß es auf dem Wege der unbedingten Verhandlung zu einem Einverständnis zu erzielen und sie zur Aufhebung des Ausnahmezustandes zu veranlassen. In sehr nachdrücklicher Weise betonte der Reichspräsident die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens gegen das reaktionäre Treiben. Er machte seinen Blick darauf, daß er, wenn das Schlagwort: „Die Wagnisangehörigen, die Protestanten“ lauten sollte und in das „Bürgerium“ auch die Feinde der Verfassung und der gegenwärtigen Staatsordnung inbegriffen sein wollten, es vorziehen würde, sich auf die Seite des Reichspräsidenten zu stellen.
In die Rede des Reichspräsidenten schloß sich eine Ansprache, die zum Teil auf das juristische Gebiet führte. Der Sprecher der Deutschen Volkspartei, Abg. Dr. Rahl, der Reichsminister der Berliner Unterstadt,
bezwirkte die rechtliche Befreiung des Ueberwachungs-ausschusses

zu bestimmten Leistungen an die Regierung. Der Ausschuß sei einseitig, um die Rechte der Volkspartei gegenüber der Reichsregierung wahrzunehmen. Daran könne der Ausschuß aber nicht die Befreiung ableiten, der Regierung den Auftrag zu erteilen, für die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern zu sorgen. Die politische Haltung der Deutschen Volkspartei gegenüber dem Antrag formulierte Abg. Dr. Rahl dahin, daß die Deutsche Volkspartei, die sich auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung stelle, auch bereit sei, sie zu schützen und jede Seite gegen diese Verfassung - sei es von rechts oder von links - bekämpfe. Andererseits sei die Deutsche Volkspartei auch bereit jede Ausnahmeverordnung, die sich einseitig gegen eine Partei richtet. Diese Stellungnahme der Deutschen Volkspartei und besonders der Wagnis be-

Die Zeitungsverbote.

Das Verbot des „Berl. Vol. Anz.“ und des „Zag.“ ist durch eine Verordnung des Reichspräsidenten aufgehoben worden.
Die „Kallische Zeitung“ auf 14 Tage verboten.
Die „Kallische Zeitung“ ist für die Dauer von 14 Tagen verboten worden, da sie einen Auszug eines Artikels aus dem „Merseburger Anzeiger“ abgedruckt hatte.
Der Merseburger Anzeiger unterdrückt.
München, 3. Sept. Von ausüblicher Seite wird mitgeteilt, daß die Nachricht, daß der „Merseburger Anzeiger“ auch heute noch unbeschadet und mit vollem Inhalt verbreitet werde, unrichtig sei. Der „Merseburger Anzeiger“ ist nicht mehr erschienen. Er wurde schon beschlagnahmt, nachdem das Verbot ausgesprochen worden ist. Der vorhandene Satz wurde vernichtet, die Druckerei wird überwachet.
München, 3. Sept. Gegen den „Merseburger Anzeiger“ ist wegen des am Donnerstag veröffentlichten Artikels ein Verbot wegen a) rohen Unfugs erlassen worden.

Umbildung der preussischen Regierung.

Im Laufe des Freitags hat der Landtagspräsident Lohmann die Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten über die Umbildung der preussischen Regierung schloß. Auch mit verschiedenen Parteiführern fanden Beratungen statt. Die Umbildung der Regierung ist nicht bekannt.
Was die Krone der einzelnen früheren Einberufung des Landtages betrifft, so besteht in parlamentarischen, wie wir weiter hören, der Wunsch, das preussische Parlament vor dem 28. September einzuberufen.

Die Bewegung im Zentrum.

Der Uebertritt des Professors Spahn, der bekannte Zentrumsmann, der zu den deutschnationalen übergetreten ist, hat, wie unser Berliner Vertreter aus Zentrumskreisen hört, große Ueberraschung hervorgerufen. Die Annahme, daß die beiden Flügel des Zentrums sich in den letzten Tagen wieder zusammen und verschmolzen haben, ist durchaus nicht zutreffend. Bekannt geworden ist jedoch, daß zahlreiche Anhänger des rechten Flügels zu dem linken übergegangen sind und daß eine Art Parteifrieden im Zentrum geschlossen worden ist. Der rechte Flügel der Partei will dabei große Aufschwüme haben. Sollte das Zentrum jedoch so links orientiert bleiben, wie es in den letzten Tagen der Ansicht war, so kann man erwarten, daß noch andere bekannte Anhänger im rechten Zentrumskreis der Partei den Rücken kehren werden. Aufwärts verlangt in parlamentarischen Kreisen, daß sich auch Steinerwald, der preussische Ministerpräsident unter den Verhältnissen befindet, die nunmal eine Antikontinentalisierung des Zentrums mitmachen würden.

Die deutsche Verfassung wurde später, da die Unabhängigen diese gewünscht hat, noch einmal von Abg. Dr. Stresemann präzisiert.
Für die Mehrheitsfraktion sprach Abg. Ministerpräsident A. Braun, der sich dem Antrag des unabhängigen Abg. Dittmann anschloß. Dagegen haben die bürgerlichen Parteien nämlich Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten einen gemeinsamen Gegenantrag eingebracht, der dahin lautet:
Die Reichsregierung werde ersucht, die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern fortzusetzen und dem Reichstage baldig Bericht zu erstatten.
Zur Abstimmung über die beiden Anträge kam es heute nicht. Die Verhandlungen wurden um 2 Uhr nachmittags abgebrochen und auf morgen vertagt.

Die Begründung des Zeitungsverbots.

Dem Herausgeber des „Deutschen Tagesblattes“ ist von der Regierung folgende Begründung des Verbots abgegeben:
„Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 29. August 1921 kann eine Zeitung schon dann verboten werden wenn ihr Inhalt auch nur vor Erlass der Verordnung zu gewaltsamen Verrückungen oder Verrückungen der Verfassung, der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttätigkeiten gegen Vertreter der verfassungsmäßigen Staatsorgane, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtmäßige Verordnungen oder gegen

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.

Die Reichsregierung hat einen Aufruf und eine Notverordnung erlassen, die sich gegen den Rechtsradikalismus, oder, wie man heute zu sagen liebt, den „Rechtsradikalismus“ richtet. Sie wird in ihrem Verbot, Ruhe und Ordnung zu stören oder wiederherzustellen, falls sie bedroht werden sollten, zweifellos die gesamte Bevölkerung hinter sich haben, von rechts bis links und nicht nur, wie es laubt, von der Mitte bis links. Die Äußerungen der führenden Politiker der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei haben nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß sie sich weder formal noch sonst irgendwie mit dem am Erzberger beghangenen Verbrechen identifizieren lassen wollen und können. Allein der Hinweis darauf, daß die heute eingetretene Entwicklung für jeden Einseitigen vorauszuweisen war, und daß diese Entwicklung einzig und allein den rechtschwinglichen Parteien entgegenliege, sollte genügen, um das förmliche Gebot von der Wirkung der beiden Volksparteien vernehmen zu lassen.
Die Gefahr und eine sehr dringende und erste Gefahr liegt aber in dem erneut und durchaus fatal zunehmenden Verfall, die Oppositionsparteien für alles Gland, für alle Wünsche, für alle Demokratisierungswünsche, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, verantwortlich zu machen. Es war Aufgabe der Reichsregierung, die vorhandenen ungenügenden Energien nutzbar zu machen. Sofern sie das nicht konnte, mußte sie auf die notwendig auftretenden Gefahren hinweisen. Die wirklichen innerpolitischen Gefahren sind nicht durch Gesetze und Verordnungen zu beseitigen. Das kann ein Anfang sein, aber es kann auch garnichts helfen.
Das Ausland erkennt diese Zusammenhänge schon heute sehr viel deutlicher als die innerpolitisch, parteipolitisch verirrte Öffentlichkeit der Mehrzahl der Deutschen. Lord George hat, wie es den Anschein hat, hinter einer am Deutschen veröffentlichen „Weltliche Gazette“ stehenden Maßstab in Aussage wiederholt, der die Militärische mittelbar für die heutigen Zustände in Deutschland verantwortlich macht. Wir haben in Deutschland auch heute noch 20 Millionen Menschen zuviel. Wir haben nicht genügend Arbeit für die Zustellung, wir für die Arbeiterklasse. Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit, und zwar immer mehr Staatsbeamte entlassen und andere dafür eingestellt werden. Hier liegt das größte Problem.
Im Sinne dieser Betrachtungsweise muß der Aufruf der Reichsregierung als ein Beweis dafür angesehen werden, daß man die Dinge durchaus nicht richtig zu sehen imstande oder willens ist. Zudem man sich gegenüber zum Vorkämpfer für die parteipolitischen Ziele einer Gruppe macht, die schon jetzt mit einer recht schönen Miße von neuen Wollen und Zielen für ihre Anhänger angereizt kommt, schloß man Gesehne, die vorher nicht bestanden haben. Man wird dadurch weniger erreichen, als man hofft. Unsere wirkliche Notlage ist das allgemeine Bedürfnis nach Ruhe, ist das Bedürfnis nach friedlicher Arbeit. Diese Kräfte sind weit größer als die der Regierungsmehrheit. An sie hätte man denken müssen, und mit dem Appell an das Ordnungsgesetz gleichzeitig einen Appell an das Ansehen mußten folgen, der auf die politischen Gefahren der wirklichen Unterdrückung hinweist. Man hätte, wie der Aufruf in der „Weltliche Gazette“ beweist, Verständnis gefunden.

die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufgehoben oder angezweifelt oder wenn der Inhalt eine Willkür oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staats in einer den inneren Frieden des Landes gefährdenden Weise verächtlich gemacht hat. Dies ist bei den im vorliegenden Verbot erlassenen Verfügungen der Fall. Diese haben namentlich in jeder Zeit die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Reiches gefährdenden Weise verächtlich gemacht. Danach war das Verbot auf Grund § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 zunächst für die Dauer von 14 Tagen auszusprechen.
Wider das der Reichspräsident, daß beschriebene und nicht künstliche Gesetze zu beschließen sind. Die Konsequenzen aus der neuen Auffassung der Reichsregierung sind unbegrenzt. Das Volk war der Meinung, bisher seien Verfassung und Strafrecht maßgebend gewesen. Daß die Regierung der Presse gegenüber auch ohne die Verordnung nicht ohne Schutz vor, beweist Artikel 118 der Verfassung.
Neben Deutsche hat das Recht, innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze keine Meinungen durch

* Erstlich derweil schien Merseburgs Einwohnerschaft gestern Abend unsere an dieser Stelle mehrfach geübte Kritik an der geringen Kunstverständlichkeit des hiesigen Publikums...

Gewaltiger Talschnee

* Heute morgen gelang es unserer Polizei, einen Talschnee, einen Galiner, der hier schon mehrere Talschneebahnen auf dem Konto hatte, inhaftig zu machen...

Der Landesverband Merseburg der Deutschen Nationalen Volkspartei

hat gegen das nachträglich am 2. d. Mts. nachmittags erfolgte Verbot der internationalen Demonstration am 2. September in der Halle...

In der Altenburger Kirche

erobit am morgigen Sonntag in Vertretung des erkrankten Pfarrers Kratzenstein Herr Superintendent Prof. W. H. v. r. n. vorauf an dieser Stelle noch besonders hinweisen sei.

Ein Merseburger Musikus

* Von freundschaftlicher Hand erhalte ich die „Deutsche Zeitung“ zugewandt und finde darin die folgende Biographie Merseburger Musikus aus der Zeit vor 200 Jahren...

Sprechapparate mit Anschließdosen

* Die neue Fernsprechordnung läßt bei den Haupt- und Nebenstellen an Stelle der mit den Leitungen fest verbundenen Sprechapparate Anschließdosen zur Einschaltung tragbarer Apparate zu...

* Verkauf von Beschlagnahmestücken usw. aus Heeresbeständen. Aus Heeresbeständen werden sehr häufig durch die Reichswehrverwaltung...

Letzte Depeschen

Der rote Terror.

Meiningen, 3. Sept. (Eig. Drahtber.) Durch Beschluß des meiningischen Ministers des Innern wurde das morgige Thüringer Bauernparlament und Landtag wegen der geplanten gewaltthätigen Gegenemonstration verboten...

Berschwundene englische Geheimdokumente.

Dyptin, 3. Sept. In der Kreise der englischen Mitglieder der internationalen Abstammungskommission verschiedentliche Aufregung über das räthselhafte Verschwinden eines großen Anzahl von Geheimdokumenten der englischen Regierung...

Die bayrischen Demokraten und das Reich.

München, 3. Sept. (Eig. Drahtber.) Der Vorstand der demokratischen Parteien in Bayern ertheilt eine Ausrufung, die sich gegen eine Aufhebung der Landesregierung gegen die Reichsregierung wendet...

Verhandlungen innerhalb der Entente.

Paris, 3. Sept. Über den „Reich Pariser“ über den gestrigen Ministerialrat, ist die Abhaltung einer neuen internationalen Konferenz besprochen, sondern Finanzminister Doumer und wachsamkeit Minister Loucheur werden sich nacheinander nach Brüssel, London und Rom bewegen...

Aghanistan weicht England aus.

Paris, 3. Sept. Nach einer Havasmeldung aus London glaubt „Daily Telegraph“ zu wissen, daß die Verhandlungen, die seit einiger Zeit zwischen England und dem Emir von Aghanistan wegen Abschluß eines Freundschaftsvertrages stattfinden, vollkommen abgebrochen wurden.

Militärflieger gegen Streiker in Amerika.

Paris, 3. Sept. Wie der „Matin“ aus London meldet, ist es nach einem Telegramm aus New York in Westvirginien zu neuen Kämpfen unter den Grubenarbeitern gekommen. Diese wurden von Militärfliegern angegriffen und hatten etwa zwanzig Tote.

Eine türkische Siegesmeldung.

Paris, 3. Sept. Das meldet aus Konstantinopel: Der türkische Heeresbericht behauptet, daß die Schlacht östlich Karpas nach zehntägiger Dauer mit einem glänzenden Sieg der Türken beendet habe. Die Türken bereiten sich zur Verfolgung vor. Die Verluste der Griechen seien riesig. (Wer hat nun recht?)

Griechische Friedenssehnsucht.

Genf, 3. Sept. (Eig. Drahtber.) Die griechischen Delegierten beim Völkerbundrat können gewissermaßen nicht nach Genf kommen, da ihre Anwesenheit in Athen wegen der eintreffenden Verhandlungen mit der Türkei erforderlich ist. Zwei Stellvertreter sind bereits ernannt worden. In Athen wird zu der offiziellen Erklärung von griechischer Seite fast soviel auf geschriebener wie auf mündlicher Seite der Wunsch nach Frieden sehr stark sein.

Erzbergers Mörder.

Offenburg, 2. Sept. Die Staatsanwaltschaft Offenburg gibt bekannt: Ueber die Mörder Erzbergers ist festgestellt, daß sie vom 21. August bis zum Montag (26. August) im Gasthause „Am Hirschen“ in Oppenau unter dem offenbar falschen Namen K r a n z l i c, Rud. Nr. 4, am Saalvorhof, und R n t l e, Sch. Nr. 1, in Oppenau mehrere hundert Arbeiter vor verschiedene Bürgerhäuser und forderten von den Bewohnern die Herausgabe der schwarz-weiß-roten Fahnen. Der Rekrutur des Stabts und Landboten, Geseff, wurde von der Horde durch die Straßen gejagt, wo er Plakate der Deutschen Volkspartei mit schwarz-weiß-rotem Bande, die in der Druckerei des Stabts und Landboten hergestellt sein sollten, einbringen mußte.

Aus Provinz und Reich

Der rote Terror.

* Neubrandenburg, 2. Sept. Die mit andauernder Darstellung der Pressefälle des Oberpräsidenten Magdeburg über die standstilligen Anträge, deren Schlußpunkt gestern unter drei, bedarf in einigen Punkten noch der Ergänzung. Nach Schluß der Arbeit waren mehrere hundert Arbeiter vor verschiedene Bürgerhäuser und forderten von den Bewohnern die Herausgabe der schwarz-weiß-roten Fahnen. Der Rekrutur des Stabts und Landboten, Geseff, wurde von der Horde durch die Straßen gejagt, wo er Plakate der Deutschen Volkspartei mit schwarz-weiß-rotem Bande, die in der Druckerei des Stabts und Landboten hergestellt sein sollten, einbringen mußte.

Der Aus der erregten Demonstrationen beweist sich auch vor dem Hause des sozialdemokratischen Landrats Fischer vorüber. Dieser, auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht, schante

trübe zu und meinte nur: „Die Sache werde wohl nicht so schlimm werden.“ Am Freitag vormittag hat der Erste Bürgermeister Bode nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten eine Verordnung erlassen, nach der alle schwarz-weiß-roten Fahnen sowie sämtliche Bussen auf dem Rathaus abgeliefert werden müssen. Man tritt also den Terroristen nicht, wie es sich gehört, entgegen, sondern sucht sie mit gutem Zureden zu befähigen, und konstatiert gegen Recht und Gesetz, nur aus Schwäche gegen die Terroristen, die ihnen herablassen schwarz-weiß-roten Fahnen. Und so was nennt man dann Wahrung der Staatsautorität.

Bergewallung des Erbherrn Bürgermeisters.

Carlsruhe, 2. Sept. Bei der Demonstration „Am Schute der Republik“ wurden, wie nachträglich bekannt wird, mehrere schwarz-weiß-rote Fahnen und Exemplare rechtschreibender Zeitungen verbrannt. Teilnehmer der Demonstration gegen das Rathaus und veranlaßten den Bürgermeister, eine Rede zu halten und die schwarz-weiß-roten Fahne zu brennen. Bei mehreren früheren Demonstrationen wurde die Entfernung der Schilder verlangt. Der Bürgermeister hat an den Vorherrschaft der demokratischen Partei ein Schreiben geschrieben, in dem er scharfen Protest gegen den unter persönlicher Beobachtung angeführten Protest erlegte. Ein herrlicher Sturm: Das Oberhaupt der Stadt legt offenbar weit über die Staatsbestände nicht schätzen können oder wollen. „Protest“ bei Privatpersonen gegen eine Bedrohung seiner Person ein!

Flüchtlinge „am Schute der Republik“.

† Goslar, 2. Sept. Die Demonstration der sozialistischen Parteien für die Republik endete mit Unfriedlichkeiten im Hause der Getreidefirma Rr. Kruse, über die das Gericht umflog, daß sie Getreide zu Unrecht gekauft und ins Ausland geschafft habe. Eine Gruppe von jungen Burden schlug die Hausfrau ein und machte sich an die im Keller liegenden Vorräte. Die Polizeibeamten verhielten sich unzufrieden. Die Verurteilung des Bürgermeisters, die Seite zu veröffentlichen, mußte langem, da seine Worte von dem Tode der Menne überführt wurden. Ein Führer der Mehrheitssozialisten wurde verurteilt.

Bildhauer bei der Arbeit.

† Weimar, 2. Sept. Nach der Demonstration durchzog ein Teil der Demonstranten meist jugendliche Elemente, die Stadt und zerstörten in öffentlichen Anlagen, wie Schulen und Hotels die dort vorhandenen Bilder und Wägen des Kaisers, des Großherzogs, Hindenburgs und anderer hervorragender Persönlichkeiten aus der Zeit vor der Revolution. Auch ein Verurteilung, in das Landgericht einbringen, wurde gemacht.

Krawalle in Kiel.

† Kiel, 3. Sept. Ein mehrere hundert Mann starker Trupp durchzog nachmittags und abends die Stadt und zerstörte im Gebäude die in den Geschäften befindlichen Souffletanten schilder. Auch wurde eine schwarz-weiß-rote Fahne von einem Balkon heruntergerissen und verbrannt.

Boh der einen Arbeiterschaft befohlen.

† Götting, 1. September. Umjungehören Diebstählen, an denen ein großer Teil der Arbeiterschaft beteiligt war ist man in dieser hiesigen Konferenzfabrik auf die Spur gekommen. Momentlich auf Sinterbrunnen hatten es die Spieshaben abgelesen. Etwa zwei Tausend davon konnten nach in kleineren und größeren Mengen bei den einzelnen Diebstählen beschlagnahmt werden. Viel wird aber auch bereits bekannt sein. Die Untersuchung wird fortgesetzt und dürfte noch mehr Licht in diese Angelegenheit bringen.

Greifener in einem Aienelwerk.

† Weihen, 3. Sept. Heute morgen in der 5. Stunde ist im Aienelwerk am roten Hause Feuer ausgebrochen. Der Brand wurde zuerst im Maschinenbauende entdeckt. Das hat in kurzer Zeit über das ganze Gebäude, in dem sich ein Mann an Maschinen die Arbeiter befinden, ausgedehnt. Dem Bau Saupfand wurde etwas zu retten, was infolge Wassermangels unmöglich. Die Feuerwehre mußte sich darauf beschränken, die sehr gefährlichen Nebenschäden zu retten, was schließlich auch gelang. Der entstandene Schaden beträgt 1.5 bis 2 Millionen und ist durch Versicherung gedeckt.

Reiniger Mieter.

† Jena, 1. Sept. Ein durchaus beweislosem Mittel tritt ein Mieter im Südbiertel, der von ausländischer Seite an die Luft geleitet werden sollte. Wie das „Jenener Volksblatt“ schreibt, brachten die Beamten an der Tafel des reinigten Mieters entsetzt zurück, denn ein großer Strom verbrannte, daß die Türfläche mit dem elektrischen Strom verbunden und lebte Verhütung todbringend sei. Bei dem Charakter des humanen Namens schien kein „Bluff“ vorliegend, und so wurde einflußreicher der Mieters angetrieben. Nun beraten bezogene Mieter, auf welche Weise ohne Verlust von Kampfesarten die Ruhe abgekehrt werden kann.

Für Ruhe und Ordnung?

† Heidelberg, 2. Sept. Sie verurteilte eine demonstrierende Masse die Schwenkbrecher, Arbeiter usw. aus dem Gefängnis zu befreien, was allerdings durch die Schwere des Verurteilten wurde. Nach Einbruch der Dunkelheit schloßen junge Burden mit Stangen die Landeshäuser, besonders Postlebensmittelführer betraf.

Innerschießliche Freischießung.

† Heilbrunn, 1. Sept. Der Ritterausmarsch lief in Unterleinen bei Wrenshausen lieferte im Juli d. J. 88, wie die „Zeit. Mitt. Hg.“ meldet, an den Kommunalverband Umjungehören zum Preise von 12 M. den Rentner. In einem der Fälle legte er einen Anteil mit der Witte an den Verbräucher, um den Preis und Namen der Vereinstanten auszusuchen. An diesen Tagen am ein Schießerei aus Bad Salsungen ein, in dem der Verbräucher mittellich im Bad Salsungen zum Kommando verbräucher Mittelchen geliefert ist, und zwar zum Preise von 140 M. den Rentner.

Wettervorausage

Sonnig, am 4. September. Atemlich heiter; trocken; landüber warm.

Verantwortliche Redaktion: Volkst. Zeit. und prob. Zeit: H. R. v. W. - Sport: M. Hochheimer. - Anzeigen: S. Hals. Druck und Verlag: Verlegerische Druck- und Verlagsanstalt S. Wals. sämtlich in Weierburg.

Die heutige Nummer umfasst 1/ Seiten.

Steckenpferd-Seife die beste Säbenmilchseife für zarte weiße Haut

Nachruf.

Am 2. d. Mts. ist unser Vereinsmitglied, der Eisenbahnassistent a. D.

Herr Gustav Graf
durch den Tod aus unserer Mitte aberufen worden.

Der Verein verliert in ihm einen von treuer Kameradschaft und vaterländischer Gesinnung durchdrungenen Kameraden.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Merseburg, den 3. September 1921.
Der Verein ehem. Artilleristen in Merseburg und Umgegend.

Antreten der Vereinsmitglieder Montag 3/9 nachm, Eingang Stadtriedhof.

**Haar- u. Mundwässer
Parfümerien u. Seifen
Zahnpasta, Zahnpulver
Zahnbürsten**

empfehlen in reicher Auswahl

Ritter-Drogerie

Werner Milfeld
Farnruf 215 Kl. Rittersstr. 9

R. T. G.

**Täglich von 9-2 Uhr
Einzelverkauf aus
Heeresbeständen**

auf den Lägern: in Halle a. S.

Barbarastr. 2 (früheres Art.-Depot) | Bernburgerstr. 15
Pferdegeschirre und Geschirrtelle | Versch. Gebrauchsgegenstände
Feldwagen | Kleidungsstücke
Wagenzubehörite | Stiefel
Stacheldraht | Stacheldraht
Feldküchenkessel | Kisten
Kisten | und andere Gegenstände.

Verkauf nur gegen Barzahlung.
**Reichstreuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft,
Zweigstelle Halle a. S.**

Wiederum eine große Auswahl



allerbesten
belgischer, dänischer
und holsteinerischer
**Arbeits- und
Wagenpferde**

eingetroffen und stelle dieselben preiswert zum Verkauf.

Pferdehandlung E. Strehl,
Telefon 9. Lützen. Telefon 9.

Kirchliche Nachrichten
Verköstigung
88 predigt: Altenburg.
vorm. 10 Uhr: Superintendent Wihorn.

Vogelbauer
mit Ständer, (Ruhbaum),
sowie ein Hebebaum
für Transport, zu ver-
kaufen. Preis ab 6000.
Meuschow Nr. 1, 1 Trp.

Gebr. Bethmann
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80.

Küchen
in großer Auswahl.

**Getreidesäcke - Strohsäcke
Kosttücher in Leinen und Drell**

Neumarkt **S. Zaika** Markt
Nr. 18 Nr. 19



**EIN FUNDAMENTALER
GRUNDSATZ
DER DÜNGERLEHRE**

Justus von Liebig
sagte:

„Um ein Feld dauernd fruchtbar zu erhalten, müssen die dem Boden durch die Ernte entzogenen mineral. Bestandteile wieder ersetzt werden.“

**Jetzt ist es höchste Zeit
das zur Düngung notwen-
dige Kali zu bestellen!!!**

Ratschläge über Bodenbearbeitung und richtiges Düngung erteilt kostenlos die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. Leopoldshof-Stabbur.

**Elektrische Licht-
u. Kraft-Anlagen**

Landkraftwerke
Leipzig, Ransdörfer Steinweg 28/32

Installations-Büro
Merseburg:
Gothardt-Strasse 29 · Fernruf: 221

Uhren Reparaturen
schnell und preiswert
Gelegenheits-Geschenke in großer Auswahl
A. Ujma, Uhrmacher, Schmalestrasse 9 II.

Schöner Garten
mit großer Laube
zu verkaufen. Offert. unt.
G. L. 334 an die Exped.

Transporte per Bahn
mit und ohne Umladung.

Fuhrwesen **Fuhrwesen**

Paul Naumann
Hiltensstrasse 11
Paul Naumann
Farnspr. 205.

Perfekte Stenotypistin,

keine Anfängerin, zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissabschriften erbitten

Gebr. Seibicke,
Eisenhandlung.

500 Mark Belohnung

Zu der Nacht vom 29./30. August ist im Zaagebau „Otto“ bei Körbisdorf ein Motor gestohlen mit nachfolgendem Firmenstich:

Nr. 381, Type D. L. 1, P. S. 12,
Bolt 230/880, Amp. 14, Umdr. 1410.

Obige Belohnung erhält derjenige, der uns den Täter so namhaft macht, daß er gerichtlich belangt werden kann. Vor Ankauf wird gewarnt.

Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Achtung! Achtung!
Zur Ausführung sämtlicher ins Fach gehörender

Maurerarbeiten

empfiehlt sich zu folgenden Preisen

Hermann Voel,

Merseburg, Johannisstraße 7.

Möbel
empfiehlt zu billigen Preisen
Hugo Schmieder,
Fischermehler,
Unter-Mörsburg 40. Preisverf. 1.

Porzellan
Kristall Steingut
Metall- u. Marmorwaren
für Bedarf für Luxus
Bräutausstattungen

„Weck“
Einkochapparate - Gläser
Grosse Auswahl.
Erste Fabrikate.

Böker
Tel. Halle S. Leipzig-
6688 „Farnspr. 7“
Spezialgeschäft.

Institut Boltz Jümenau-Chür
Eini - Abitur

**Möbel-
Ausstellung**
Verkauft wegen
Barzahlung
Auf Wunsch
bequeme Zahlungs-
weise.

Möbel f. 360 M., Anz. 90
Möbel f. 750 M., Anz. 115
Möbel f. 1020 M., Anz. 275
Möbel f. 1280 M., Anz. 350
Möbel f. 1525 M., Anz. 450
Möbel f. 1850 M., Anz. 550
Möbel f. 2050 M., Anz. 625
Möbel f. 2500 M., Anz. 800
Möbel f. 3100 M., Anz. 900

Wohnzimmer,
Schlafzimmer
Küchen in gr. Aus-
wahl, sowie
einzelne Möbelstücke
u. diverse Polster-
waren.

Kredit auch
nach auswärts

Möbelhaus
N. Fuchs
Leipzig
Kurprinzstr. 13,
Ecke Brüderstr.

Wohnungstausch
Magdeburg - Merseburg

Tausche schöne gesunde
4-Zimm. Wohnung, Küche,
reichl. Zubehör, Gas,
Stiehl, in Magdeburg
gegen ähnliche in Merse-
burg.

Off. unter 7777 an die
Exped. dieses Blattes.

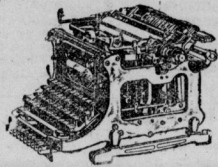


Continental

Die beste Schreibmaschine

Deutsches Erzeugnis!
Höchste Leistungen.

Fabrikat der Wanderer-Werke, Chemnitz.
Beste Empfehlungen.



Alleinverkauf für Merseburg und Umgebung:

Richard Lutz, Fachgeschäft für Bürodbedarf, Merseburg

Fernsprecher 20.

Gegr. 1847.

Burgstraße 7.

Büromaschinen - Büro-Möbel - Geschäftsbücher - Papierhandlung.

Mein lieber Freund



Da glaubst gar nicht, wie schön mein Haus wieder geworden ist, nachdem ich es äußerlich mit Oelfarbe und innen sämtliche Fußböden mit Fußbodenlackfarbe, Marke „Frauenlob“, gestrichen habe.

Die Farbe habe ich von der

Ritter-Drogerie

W. Mahlfeldt, Tel. 215, bezogen.

Zu Großhandelspreisen
empfehle ich:
Hemdenläufe, Stangenleinen, Einons, Bettleinen u. anderes Bedarfsartikel eigener Ausführung in ganzen od. halben Etüden dir. an Verbraucher wie Brautleute, Nähhilfen, Flaggjulen Hotels u. Einfaßbereinigungen. Muster gegen Rückendung. Abteilung III, Großherford R. A. Otto Hermann Halle a/S. Wandeburgerstraße 9.

Farbe und reinige chemisch alle Arten
Damen- und Herren-Garderobe.
Lieferung nach Wunsch. Trauersachen innerhalb 24 Stunden.
Arthur Orlowsky,
Merseburg,
nur Oelgrube 9.

Asthma
kann geheilt werden. Sprechen in Halle, Wandeburgerstraße 69 II, jeden Sonntag von 10-11 Uhr.
Dr. med. Albers
Spezialarzt.
- Berlin SW. II. -

Raucher
finden
Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kautabak
in grosser Auswahl zu Billigsten Preisen bei
Robert Müller,
Merseburg, Neumarkt 23

Speisezimmer - Herrenzimmer
Schlafzimmer - Küchen
in geschmackvollen Ausführungen
Einzelmöbel **Klubgarnituren**
eigene Anfertigung liefert preiswert
Möbelfabrik Hugo Schwimmer
Neumarkt 22.

Schnellste Reparaturen
liefert
Uhrmacher
S. Nemtschenko, Entenplan 8,
3 Treppen - Geschäftshaus Dobkowitz.

Oskar Wehnemann
Steinbildhauerei
empfiehlt sich zur Anfertigung von **modernen Grabdenkmälern** in Granit, Syenit, Marmor u. Sandstein. Aufträge erfüllt nach meiner Wohnung: Merseburg, Strich 12, I. Etg., oder nach meiner Werkstätte: Unteraltenburg (Ede Reichenhal, gegenüb. d. Altersheim).

Freie Kant
zur Leipziger Messe
bei Raum durch
Mittler, d. Vertriebes
Wichtige Bekannde!
wie im März
von 255-750
Gut a. 33-175-610
gefr. 70-350
schw. 70-300
99H. 120-140
99B. 60-125
99C. 618-125

Tuchhandlung.
Herren - Schneiderei.
Münchener Lodenmäntel
Mk. 275.- Mk. 310.- Mk. 400.-
Continental Gummimantel
Mk. 400.- Mk. 550.-
Lodenjoppen Mk. 160.- Mk. 240.-
Sommerjackets aus Covercoat
Mk. 75.- Mk. 875.-
Sportanzüge

Michel-Brikets
anerkannt beste Marke
Jahresproduktion 150000 Waggons
liefert prompt geschüttelt und gesetzt.
Michel-Briket-Verkaufsstelle m. b. H.
Fernspr. 82. Neumarkt 67.

Anfertigung eleganter
Herren- und Damen-Moden
sow. umarbeiten, wenden und aufbügeln
Lager in neuesten Stoffen und Stoffmestern, sow. Modevorlagen
E. H. Georg, Merseburg
Rossmarkt 4 - Rossmarkt 4

Stofen
Gummimantel 350-550
Kaffee 470-795
Sportaal. 200-580
Strad. 205-900
Stof. 205-900
Baumgärtelei (Städt. Spital) 9 I., neben
Leipzig Grassmusem

Veredelte Dauerwäsche
mit Pa. Leinen-Einlage
Marke „Waschbär“.
Das Beste, was es gibt,
Max Käther, Schmalestr. Nr. 21.



Landwirte, düngt mit Superphosphat
(das ist die wasserlösliche Phosphorsäure)
Jetzt **33% billiger**
Zur Erzielung von **Höchst-Ernten** unbedingt notwendig
Alle Düngerhandlungen und Genußgesellschaften verkaufen **Superphosphat, Ammoniak - Superphosphat, Kalk-Ammoniak - Superphosphat.**
Deutsche Superphosphat Industrie G.m.b.H. Berlin W. 62 - Wittenbergplatz 1.

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie grosses Lager **eichener u. kieferner Pfostensärge.**
Metall-Särge
Sarg-Magazin von
O. Scholz Wwe., Merseburg
Gothardstrasse 34. - Telefon 458.

Vicia villosa
Erfolg für ausgebrannten Klee, gibt ab
Gatquet Moys (Gömel.)
Nach Verheilung meines Neubesens empfehle ich besonders preiswert:
Schlafzim. - Einrichtungen m. edlem Marmor u. Dreif. Matrassen von A 2900 an, Einzelne Bettstellen von 175.
Küchenricht. - Einrichtungen von 250
Ein Rollen Schreibstischstuhl Höhe m. Kautschukpolster End. A 290.
Speisezimmer, echt Eiche, gute Arbeit, auß. preisw. Gelegenheitsauf!
1 Buffet, Eiche, innen Wagon, 1,30 br., A 2950
Bequeme Lehnrührer, Einrichtungen, Transport auch nach außerhalb frei.

Menthor's Kunstfärberei und Reinigungs-Anstalt
Hauptgeschäft: Annahme: Hundst. 8. Unteraltenburg 23
reinigt und färbt Alles innerhalb weniger Tage.

Sämliche Baustoffe
Mauersteine, Dachziegel, Cement, Kalk
liefert ab Lager und in Ladung.
Fernsprecher 6206 u. 6208 u. 6208
vorm. Wilhelm Reusch O. m. b. H.,
Halle (Saale) nur Dessauerstr. 50.

Hugo Lichtenfeld, Ammendorf
Regensburgerstr. 12, Fernspr. 215

Panther-Fahrräder
Phönix-Nähmaschinen
Aitbewährte Fabrikate.
Bereifungen, Zubehör und Ersatzteile.
Eigene Reparaturwerkstatt. Mäßige Preise.
Reelle Bedienung.

achelöjen
Wand- und Dielenkamine, Herde und Kochmaschinen, Wand- u. Fussbodenplatten.
Herm. Stein
Cöpermeister, Merseburg
Gothardstr. 41. - Telefon 80. - „Grüne Linde“

Max Schneider Merseburg
Schmalestraße 19.
Schlaf. komplett 3500
Speisg. kompl. mit prima Gobelntüchlein 3500
Herrens. bestleide 3500.-
Küchen 650.-
Maxbelheim Leipzig,
Langestraße 22
Verf. nach all. Stationen.

Kinder-Sport- u. Promenadenwagen
empfiehlt in größter Auswahl
Albert Kunth,
Merseburg,
Gothardstraße 30.

Empfehle mit zur
Anfertigung sämtlicher Kunst- u. Dekorationsmalereien
Max Vollmann
Weiße Mauer 22, Werkst. Johannisstraße 13.

Früh-Feinheits-Wundkaufm.
Gurlof Gynopol
Präservat.-Krem
seit 1882 einzig bewährt.
in Apotheken, Drogerien.

Kreis = Amtsblatt Merseburg

Erscheint Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.50 Mark vierteljährlich.

Stück 20.

Merseburg, 3. September

1921.

307

Verordnung

über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 949) und unter Bezugnahme auf die Erlasse des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 15. Oktober 1920 — J.-Nr. II 6. 4927 a — und vom 19. Februar 1921 — J.-Nr. II 7. 540/21 sowie die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 6. Dez. 1920 J.-Nr. I W 4081 und vom 1. März 1921 — J.-Nr. I W 1082 — wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Bezirk des Landkreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Lützen folgendes angeordnet:

§ 1.

Erhaltung des verfügbaren Wohnraums.

Es ist untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung

- Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
- Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.
- mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln.

Die Zustimmung erteilt in den Städten, Schöneberg, Lauchstedt, Schafstädt der Magistrat, im übrigen der Kreis- aus- (Kreiswohnungsamt). Sie darf nur verweigert werden wenn das Einigungsamt sich mit der Veräußerung einverstanden erklärt hat.

Anzeige- und Auskunftspflicht.

§ 2.

a) im allgemeinen.

Der Verfügungsberechtigte hat

- der Ortsbehörde sofort Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung od. Fabrik-, Lager-, Werkstätte-, Dienst-, Büro-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume unbenutzt sind, gekündigt sind oder sonst frei werden,
- auf Verlangen jederzeit über die Zahl, Lage und Größe der Räume einer Wohnung sowie die Anzahl der Personen des Haushalts Meldung zu erstatten,
- den Beauftragten des Kreis- aus- (Kreiswohnungsamt) über Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Befichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie vollkommen leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.

§ 3.

b) bei Doppelwohnungen.

Jeder, der außer der in dem Gemeinde- oder Ortsbezirk gelegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat der Ortsbehörde sofort Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Verpflichtung haben Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts, die außer der mit den übrigen Haushaltsangehörigen gemeinsamen Wohnung noch eine eigene Wohnung haben. Wird in der Anzeige keine Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, oder wird die Anzeige unterlassen, so ist die Ortsbehörde berechtigt, zu bestimmen, welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist. Liegen die mehreren Wohnungen in den Bezir-

ken verschiedener Gemeinden und hat jede Gemeinde die in einem anderen Bezirke liegende Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, so steht dem Verfügungsberechtigten innerhalb von 2 Wochen nach Aufstellung der Mitteilung der letzten Gemeindebehörde die Beschwerde an den Kreis- aus- (Kreiswohnungsamt) zu. Im Falle, daß die Wohnungen im Bereiche verschiedener Länder liegen, ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zu richten.

Beschlagnahme von Räumen.

§ 4.

Zur Unterbringung Wohnungsuchender Personen kann in Schöneberg, Lauchstedt der Magistrat, im übrigen Bezirk das Kreiswohnungsamt beschlagnehmen:

- unbenutzte Wohnungen oder andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind oder für Wohnzwecke hergerichtet werden können,
- Wohnungen, die nach § 3 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, auch wenn die Anordnung zur Anzeige von einer anderen Gemeindebehörde ergangen ist,
- unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen (Pensionen) und dergleichen,
- Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind.

Räume der unter c genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher oder anderweitiger Verwendung beschlaggenommen werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden.

§ 5.

Oeffentliche in dem Eigentum oder der Verwaltung des Reiches oder eines Landes oder in dem Eigentum oder der Verwaltung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehende oder religiösen oder anerkannt gemeinnützigen oder anerkannt mildtätigen Zwecken dienende Gebäude dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde in Anspruch genommen werden.

Will die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde die Zustimmung verweigern, so entscheidet bei Gebäuden, die zur Verfügung des Reiches stehen, die Reichsregierung, im übrigen die Landesregierung.

Die Bestimmung des Absatz I gilt in den Fällen der §§ 1 und 2 entsprechend.

§ 6.

Bei der Beschlagnahme ist auf den Beruf, die Familien- und die persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume Rücksicht zu nehmen. Der Tag, von dem ab die Räume als beschlaggenommen gelten, ist dem Verfügungsberechtigten mitzuteilen.

§ 7.

Wirkung der Beschlagnahme.

Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Verfügung über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm von der Ortsbehörde zu- angewiesenen Wohnungsuchenden zu vermieten oder zu überlassen oder bauliche Veränderungen an ihnen vorzunehmen. Die Beschlagnahme bleibt auch bei einem Wechsel der Person des Verfügungsberechtigten wirksam.

§ 8.

Räumungspflicht.

Die Inhaber beschlagnehmter Räume sind innerhalb einer angemessenen von der Ortsbehörde zu bestimmenden Frist zur Räumung verpflichtet.

§ 9.
Bauliche Aenderungen.

Die Ortsbehörde ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Aenderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instandzusetzen. Dem Verfügungsberechtigten ist von der beabsichtigten Aenderung Mitteilung zu machen.

Vor der Vornahme baulicher Aenderungen an Gebäuden der in § 5 genannten Art hat die Ortsbehörde die Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde einzuholen.

Beendigung der Beschlagnahme.

§ 10.

Verzichtet die Ortsbehörde auf die beschlagnahmten Räume oder wird die Anordnung auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, aufgehoben, so hat die Ortsbehörde die Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

§ 11.

Hat die Ortsbehörde bauliche Aenderungen vorgenommen, so ist in den Fällen des § 10 auf Antrag des Verfügungsberechtigten der der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechende Zustand der Räume wieder herzustellen. Verweigert die Ortsbehörde die Wiederherstellung, so kann der Verfügungsberechtigte Beschwerde bei dem Kreisamtschuss einlegen.

Verwertung beschlagnahmter Räume.

§ 12.

Die Ortsbehörde kann beschlagnahmte Räume entweder selbst weitervermieten oder dem Verfügungsberechtigten für die Räume einen Wohnungssuchenden zuweisen. Der Verfügungsberechtigte hat dem ihm zugewiesenen Wohnungssuchenden, sofern dieser ihm einen Ausweis der Ortsbehörde vorzeigt, die Besichtigung der beschlagnahmten Räume zu gestatten.

Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Wohnungssuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Einigungsamts einen Mietvertrag fest, falls für den Verfügungsberechtigten kein unvernünftiger Nachteil zu besorgen ist. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

§ 13.

Gemeinnützigen Bausenftenschaften sollen möglichst nur Mitglieder als Wohnungssuchende zugewiesen werden.

Die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten Betriebes errichtet sind (Werkwohnungen), ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern des gleichen Betriebes zulässig.

§ 14.

Entschädigung des Verfügungsberechtigten.

Für die beschlagnahmten Räume hat die Ortsbehörde dem Verfügungsberechtigten von dem Beginn der Beschlagnahme an (§ 7) eine angemessene Vergütung zu gewähren, soweit ihm die Benutzung der Räume entzogen wird. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so werden die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen von dem Einigungsamt festgesetzt. Vermietet die Ortsbehörde die Räume selbst nicht weiter, so endet die Verpflichtung mit dem Inkrafttreten des Mietvertrages zwischen dem zugewiesenen Wohnungssuchenden und dem Verfügungsberechtigten.

§ 15.

Heberlassung von Wohnräumen.

Wohnräume, auch möblierte Räume, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Kreiswohnungsamtes, in Einfamilienhäusern, Lauchstied und Schafstied des Magistrats vermietet, überlassen oder in Gebrauch genommen werden. Anträge an das Kreiswohnungsamt sind stets durch die Ortsbehörde vorzulegen.

Verteilung des vorhandenen Wohnraums.

§ 16.

Der Zugang in eine Gemeinde darf nicht versagt werden, soweit nicht Sonderbestimmungen eingreifen. Jeder Wohnungssuchende ist bei der Verteilung des vorhandenen Wohnraums vorbehaltlich der Bestimmung der §§ 17 und 18 nach Maßgabe des Zeitpunktes seiner Anmeldung und der Dringlichkeit zu berücksichtigen.

§ 17.

Die nach § 15 erforderliche Zustimmung ist Personen zu erteilen, die der Ortsbehörde von der obersten Landesbehörde zur Unterbringung zugewiesen sind.

§ 18.

Bei der Unterbringung der Wohnungssuchenden sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Deutsche, die unter den Einwirkungen des Krieges aus dem Ausland od. aus einem besetzten od. infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiet auscheidenden oder einer anderen Verwaltung unterstehenden Landesteile vertrieben oder vertrieben worden sind, sowie Deutsche, die zur Erfüllung einer Wehrpflicht aus dem Auslande nach Deutschland zurückgekehrt sind und denen jetzt von der ausländischen Regierung die Rückkehr nach ihrem Wohnort verboten oder erschwert wird.

2. Im Einbernehmen mit den Kriegsgefangenenheimkehrstellen die zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.

3. Die in den Gemeindebezirk veretzten Beamten und Militärpersonen.

§ 19.

Versuch gütlicher Einigung.

Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist.

§ 20.

Beschwerdeverfahren.

Gegen eine vom Kreiswohnungsamt oder Magistrat auf Grund des § 4 dieser Verordnung getroffenen Verfügung findet die Beschwerde an das zuständige Mieteinigungsamt statt.

Die Beschwerde steht nur dem durch die Verfügung unmittelbar Betroffenen zu, also dem Inhaber der Räume, gegen den sich die Beschlagnahme richtet. Deswegen steht dem Zwangsmieter, der dem Wohnungsinhaber zugewiesen ist, oder dem nicht berücksichtigten Wohnungssuchenden die Beschwerde nicht zu.

Die Beschwerde ist binnen einer Woche bei derjenigen Stelle, die die Verfügung erlassen hat, einzu legen.

Gegen die Art der Durchführung der Verfügung, die im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges erfolgen kann, ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt nicht geabben. Gegen die polizeilichen Zwangsmaßnahmen bleiben vielmehr die bisherigen Rechtsmittel gegeben.

§ 21.

Strafbestimmung.

Mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit Haft wird bestraft, wer einem Verbote oder einer Anordnung dieser Verordnung zuwiderhandelt oder vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet.

§ 22.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Am gleichen Tage treten die §§ 1, 5, 6, 7, 8 und 12 der Verordnung des Kreisamtschusses vom 11. Oktober 1919 (Amtl. Anzeiger für den Kreis Merseburg vom 16. Okt. 1919, Stüd. 37) und die Verordnung des Kreisamtschusses vom 12. April 1920 (Amtl. Anzeiger f. d. Kreis Merseburg vom 13. April 1920) außer Kraft.

Merseburg, den 16. August 1921.

Der Kreisamtschuss.

Lehnsdorf. Winkler. Bretschneider. Voegel. Meyer. Förster. Burckhardt.

298. Nach § 5 der Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen endet die Wahlperiode der gegenwärtig im Amt befindlichen Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und deren Ersatzmänner mit dem 1. Januar 1922.

Die hiernach erforderlich werdenden Neuwahlen erfolgen durch Wahlmänner, welche für die Gemeinden durch die Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, durch den Gemeindevorstand, für jeden Ortsbezirk durch den Ortsvorsteher zu bezeichnen sind.

Diese Wahlmänner müssen der Gemeinde bezw. dem Ortsbezirk angehören, für welche sie bezeichnet werden und müssen unter das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz fallende Unternehmer oder deren gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigte Betriebsleiter sein.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises veranlassen wir hierdurch, uns durch schriftliche Anzeige bis zum

15. Oktober d. Js.

je einen Wahlmann unter genauer Angabe von Vorname und

Summe, Stand, Beruf und Wohnung sowie der Bescheinigung, daß der Beamte der Gemeinde bezw. dem Gutsbezirke angehört und unter das Gesetz über die landwirtschaftliche Unfallversicherung fallende Unternehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder bevollmächtigter Betriebsleiter ist, zu bezeichnen.

Gemeinden und Gutsbesitzer, welche die vorstehend festgesetzte Frist versäumen, bleiben bei der Wahl der Vertreter und der Erfahrmänner unberührt.

Merseburg, den 25. August 1921.

Der kommissarische Landrat.

J. A.: Kürten.

299

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Richard Lenz in Gausa bei Oberbeuna im Kreise Merseburg hat die Sicherstellung des Rechtes beantragt, zum Betriebe seiner an der Geißel bei Oberbeuna gelegenen Mahlmühle das Geißelwasser durch Aufstau bis zur Ordinate 96,51 m N. N. zu heben und zum Betriebe der Mühle zu verwenden.

Gemäß §§ 65 bis 67 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekanntgemacht, daß die Rechnungen und Erläuterungen bei dem Landratsamte in Merseburg, dem Gemeindevorsteher in Oberbeuna sowie bei dem Bezirksausschuß in Merseburg einsehen werden, und daß Widersprüche gegen die Sicherstellung, sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Verhütung nachteiliger Wirkungen der Sicherstellung und Ansprüche auf Entschädigung bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich in 2 gleichlautenden Stücken oder mündlich zu Protokoll erhoben werden können. Für die Erhebung von Widersprüchen wird eine Frist bis zum 17. September gesetzt. Wer bis zu diesem Tage gegen die nachgesuchte Sicherstellung Widerspruch nicht erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht und kann wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des dem Antragsteller künftig verbleibenden Rechtes die Unterlassung der Entwässerung nicht mehr verlangen, vielmehr nur noch die Herstellung und Unterhaltung von solchen Einrichtungen, welche die nachteiligen Wirkungen auslöschen oder Entschädigung verlangen.

Innerhalb der gesetzten Frist sind auch solche Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung der Geißel zu stellen, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung dieses Bachlaufes beeinträchtigt werden würde; spätere Anträge auf Sicherstellung werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden. Diesen Anträgen sind eine Beschreibung, ein Lageplan und ein Bauplan je in 3 Ausfertigungen beizufügen.

Zur Erörterung der Widersprüche und der sonstigen erhobenen Ansprüche wird Termin auf dem Mühlengrundstück des Antragstellers in Oberbeuna vor dem Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Loefener

auf Sonnabend, den 24. September, vorm. 9 Uhr

angesezt. Hiervon werden der Unternehmer, die Widersprechenden und die sonstigen Beteiligten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung vorgegangen werden wird.

Merseburg, den 19. August 1921.

Der Bezirks-Ausschuß.

Dr. Loefener.

300

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 29. August 1921.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsmäßige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden anfordert oder anreizt, können für die Dauer bis zu 14 Tagen verboten werden. Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den

inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich macht.

Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot nochmals gegen die Bestimmungen des Abs. 1 verstößt.

Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt.

Zuständig für den Ausdruck des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2.

Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 23 Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzung eines Verbots nach § 1 Abs. 1 erfüllt.

§ 3.

Wer eine nach § 1 verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe von 500 000 M und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Befugnis begründet ist, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsmäßige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen.

Zuständig für den Ausdruck des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 5.

Wer eine nach § 4 verbotene Versammlung usw. veranstaltet oder in einer solchen verbotenen Versammlung usw. als Redner auftritt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 M und mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen verbotenen Versammlung usw. teilnimmt, mit Geldstrafe bis 100 000 M und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Gegen ein Verbot nach §§ 1 und 4 und eine Beschlagnahme nach § 2 ist die Beschwerde an einen Ausschuß zulässig; die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt der Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuß entscheidet in der Besetzung von 7 Mitgliedern, die nach eigener freier Ueberzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuß führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist beim Reichsminister des Innern einzureichen, der sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuß zur Entscheidung vorlegt.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1921.

Der Reichspräsident.

gez. Ebert.

Der Reichskanzler.

gez. Dr. Wirth.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 1. September 1921.

Der kommissarische Landrat.

gez. Dr. Lehnsdorf.

301

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom 30. August 1921.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel I.

In Ergänzung meiner Verordnung vom 29. August 1921 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung (Reichsgesetzbl. S. 1239) wird folgendes bestimmt:

Zum Ausspruch des Verbots von periodischen Druckschriften (§ 1), zur Beschlagnahme von Druckschriften (§ 2) sowie zum Verbote von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen (§ 4) sind außer dem Reichsminister des Innern auch die von ihm bestimmten Stellen zuständig.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung meiner Verordnung vom 29. August 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1239) erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. August 1921 in Kraft.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskanzler.

ges. Dr. Wirth.

Ausführungsbestimmungen

zu den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 30. August 1921.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1239) und des Artikels I der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1249) bestimme ich hiermit folgendes:

1. Für die Befugnis zum Verbot periodischer Druckschriften gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und zur Beschlagnahme von Druckschriften gemäß § 2 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgesetzten Polizeibehörden zuständig.

Das ausgesprochene Verbot und die Beschlagnahme sind spätestens binnen 24 Stunden schriftlich zu begründen und mit der Begründung sofort dem Verleger der Druckschrift mitzuteilen.

2. Für das Verbot von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen gemäß § 4 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgesetzten Polizeibehörden zuständig.

Das ausgesprochene Verbot ist spätestens binnen 24 Stunden zu begründen und mit der Begründung sofort dem Veranstalter mitzuteilen.

3. Von jedem Verbot und jeder Beschlagnahme, die auf Grund der Verordnung vom 29. August 1921 stattfindet, hat die Behörde, die das Verbot erlassen oder die Beschlagnahme verfügt hat, sofort dem Reichsminister des Innern unter Begründung der von ihr getroffenen Maßnahme Anzeige zu machen.

Bei einem Verbot oder einer Beschlagnahme von Druckschriften sind zugleich 10 Stücke der Druckschrift, die Grund zu der betreffenden Maßnahme gegeben hat, dem Reichsminister des Innern einzureichen.

4. Die Beschwerde gegen das Verbot oder gegen die Beschlagnahme ist in allen Fällen beim Reichsminister des Innern einzureichen. Abschrift der Beschwerdeschrift ist der Behörde zu übersenden, die das Verbot erlassen oder die Beschlagnahme verfügt hat.

5. Von den Vergehen gegen §§ 3 und 5 der Verordnung vom 29. August 1921 haben die Polizeibehörden alsbald dem Reichsminister des Innern und der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichsminister des Innern.

In Vertretung: ges. Dr. Lewald.

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreff die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. Vom 30. August 1921.

§ 1.

Meine Verordnung vom 24. März 1921, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Provinz Sachsen nötigen Maßnahmen (Reichsgesetzbl. S. 253), hebe ich hiermit auf, soweit sie nicht bereits durch

die Verordnung vom 21. Juni 1921, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen (Reichsgesetzbl. S. 769), aufgehoben worden ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1921 in Kraft.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskanzler.

ges. Dr. Wirth.

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 30. August 1921.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.

Zum unbeschränkten Tragen der Militäruniform sind nur die Angehörigen der Wehrmacht berechtigt.

§ 2.

Ehemalige Angehörige der bewaffneten Macht, denen die Berechtigung zum Tragen der Militäruniform verliehen worden ist, dürfen hiervon bis auf weiteres nur aus besonderen Anlässen Gebrauch machen, die der Reichskanzler bestimmen wird.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe von fünfshundert bis zehntausend Mark bestraft und haben den Verlust der Berechtigung zum Tragen der Uniform zur Folge.

Wer Militäruniform trägt, ohne daß ihm die Berechtigung hierfür verliehen worden ist, oder nachdem er dieser Berechtigung gemäß Abs. 1 verlustig gegangen ist, wird an Stelle der im § 360 Nummer 8 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafe mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichspräsident.

ges. Ebert.

Der Reichskanzler.

ges. Dr. Wirth.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 2. September 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Lehnsdorf.

802

Hengstkörung.

Die diesjährige Hengstkörung findet am 27. Oktober d. J., vorm. 10 Uhr, im Viehhof in Erfurt und am 1. und 2. November in der Viehhalle in Stendal statt.

Im Anschluß an die Hengstkörung in Stendal findet in Stendal die Privathengstprämierung und daran anschließend seitens des Pferdezüchterverbandes eine Versteigerung verkäuflicher Hengste statt.

Es sind deshalb sämtliche Hengste, welche an dieser Prämierung teilnehmen, nur in Stendal vorzustellen.

Die Anmeldungen für diese Veranstaltungen haben auf dem vorgeschriebenen Anmeldebchein, der von der Landwirtschaftskammer in Halle abzufordern ist, bis spätestens 13. September d. J. bei der Landwirtschaftskammer in Halle zu erfolgen, von der auch die näheren Bestimmungen zu haben sind. Spätere Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Merseburg, den 31. August 1921.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Walbe.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt J. Walbe.

Besser als bittere Mandeln und Zitronen
dabei billiger, bequemer und gesünder sind

Dr. Reppins Backöle

„Bittermandel und Zitronen“

Versuchen sie auch Dr. Reppins Vanillpulver, Backpulver und Rum-Aroma.

General-Vertreter: Paul Quellmalz, Leißling b. Weißenfels a. S.

Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

Nr. 32

Merseburg, den 3. September

Onkels Geburtstag.

Eine kleine Jugenderinnerung.
Von Anton Gitschaler.

Nachdr. verb.

An einem sonnigen Morgen weckte mich meine Mutter mit den Worten:

„Steh' auf und zieh' Dich schnell an, denn Du mußt heute zum Onkel gehen und ihm zum Geburtstag gratulieren.“

„Was, zum Onkel?“

„Du hörst doch, er hat heute Geburtstag und hält was darauf. Dich mag er gut leiden.“

„Und hat mich neulich gebeten, weil ich seinem Sultan aufs Prahl getreten bin.“

„Mußt halt Obacht geben und brav sein. Der Sultan ist mal sein Herzblatt. Also geh nur, ihm Deinen Wunsch zu bringen!“

„Was soll ich denn wünschen?“

„Na ja“, riet mein Vater, „sag' ihm einfach: „Ich wünsch' Ihnen ein langes Leben mit einer kurzen Sterbstund!““

Das von der Sterbstund' könnt ich weg lassen, wendete meine Mutter ein, da kein Mensch gerne an seine Sterbestunde erinnert werde. Aber mein Vater erklärte, der Wunsch in dieser Fassung sei ein frommer Wunsch, da ein Mensch, wenn er zur Aussicht auf ein langes Leben auch noch die Aussicht auf eine abgekürzte Sterbestunde erhalte, wohl zufrieden sein könne. Ich war auch dieser Ansicht und entschied mich daher für Vaters Wunsch.

Unterdess hätte ich Muße gehabt, über ihn nachzudenken, aber im Hausflur kam mir schon die Sonne entgegen und draußen vor dem Tore auf einem Eichenbaum saß ein Hühlein, das sang so fröhlich in den Tag, daß ich nicht umhin konnte, mich ein wenig mit ihm zu unterhalten. Darüber war mir mein Wunsch abhanden gekommen und ich hatte schwere Mühe, ihn wieder zu finden. Erst vor dem Hause meines Onkels fiel er mir richtig ein. Vorsichtshalber aber wiederholte ich ihn dreimal.

Ich fand den Onkel — Gott sei's geklagt — in überster Laune. Er saß in seinem Kontor über sein Hauptbuch gebeugt, und sein Kommiss, der Mathias Feigel, den ich schon garnicht ausstehen konnte, stand mit hochrotem Gesicht vor ihm.

Feigel, was bist Du so rot, dachte ich, und Feigel, warum stehen Deine Ohren so weit ab? Wenn ich eine Schere hätte und wüßte, daß ich Dir dabei nicht zu stark wehe täte, schnitte ich Dir von jedem Ohr die Hälfte weg.

„Meiner Seele, so geht das nicht mehr weiter mit Ihnen, Feigel!“ schrie mein Onkel in meine Betrachtungen.

Unterm Tisch lag mein Freund, der Sultan. Er hob bei meinem Eintritt ein wenig den Kopf und machte mit seinem buschigem Schwelz ein paar laze Bewegungen, just als wollte er sagen: Du gehst uns heute gerade noch ab.

„Ich hab' Ihnen ja schon g'sagt, daß Sie solchen Leuten nit vorgehen dürfen“, polterte mein Onkel weiter, „wo komm' denn i hin, i geh' ja mit Ihnen g'rund, Feigel!“

„Sie haben ja a Häußl“, wendete der Kommiss etwas Kleinlaut ein.

Mein Onkel tippte gegen seine Stirn. „O, Sie unbeschlagener Hengst! Auf dem Häußel hat ja der Fischer mehr drauf, als es wert is!“

Feigel, dachte ich weiter bei mir, warum hast Du so geschwollene Wangen und so dicke Schinken! Wenn ich der Onkel wäre, würde ich ein spanisches Rohr nehmen und Dir zwei, drei und über die Schinken herunterlassen — genau so, wie es mir der Lehrer Hinterlechner gemacht hat, weil ich . . .

„Jetzt haben S' mir neulich die G'sicht mit der Witzel mit der Köchin, g'macht und heut' wieder das! Verliabt lan S', wie Girschendock! Wenn nur indericht wo a Kittel rauscht, da lan S' dahinter!“

„Und was willst Du?“ wendete sich der Onkel jetzt an mich. Er mochte wohl die Absicht gehabt haben, auf ein delikates Gebiet überzugehen und war durch mein Eintreten darin gehindert worden.

„Gratulieren“, erwiderte ich etwas betroffen.

„Ja richtig“. Der Onkel fuhr sich mit der Rechten über die Stirne. „Das Kindvieh ist ja wieder ein Jahr älter! — Na, g'atulier' halt!“

Ich dachte nach, aber der Feigerl verwirrte mich. Sein Gesicht, das er mir jetzt zugewendet hatte, erinnerte mich gleich an mein Bilderbuch, in dem auf der ersten Seite ein großer Esel abgebildet war.

„Na, was ist's denn!“ Der Onkel wurde ungeduldig.

Jetzt kam auch noch der Sultan unterm Tisch hervor, gähnte laut, reichte mir die Hände und legte sich dann quer vor meine Füße hin.

So, dachte ich, jetzt brauche ich dir nur noch aufs Prahl zu treten, dann ist das Malheur fertig.

Der Onkel machte dazu ein recht finsternes Gesicht, das mich vollends aus dem Konzept brachte.

„Ich wünsch' — ich wünsch' —“, sagte ich, die Worte mühsam aus meinem Gedächtnis herborholend, „ich wünsch' Ihnen a kurzes Leben und — und eine lange Sterbstund!“

Was? Der Onkel war aufgestanden. „Na hörst, das is ja ein recht netter Wunsch!“

Jetzt merkte ich erst, daß sich der Wunsch in meinem Kopfe überschlagen hatte.

„Ist kein solider Wunsch, richtig wahr nicht, Herr Prinzpal“, mischte sich jetzt Feigel ein.

„Sag mir einmal“, fuhr der Onkel fort, „wer tut denn Dir so schöne Worte beibringen?“

„Kein solider Wunsch, gar kein solider Wunsch!“ wiederholte der Feigel mit einem Gesicht, das aus meinem Malheur einen Vorteil zu ziehen hoffte.

„Geh'n S', Feigel“, sagte der Onkel mit unheimlicher Ruhe, „holen S' mir einmal den Spanischen aus dem G'schäft, damit i den Quab'n das Wünschen lern!“

Mein Gott, dachte ich, wie kannst Du bloß entwischen!

„Wart' Lausbus“, fuhr mein Onkel fort, „ich werd' Dir Manier lernen, Dein Vater lernst sie Dir so nicht!“

„Ach Onkel“, hauchte ich jetzt, „ich kann nit dafür, der Feigel ist schuld!“

„Was, der Feigel?“

„Ja, der Feigel.“

„Ja warum denn der Feigel?“
„Weil der Feigel so a g'pafsig's G'sicht g'macht hat, is mir der Wunsch, der anders geht, am g'fahnten Ort ein-g'fallen!“

„So?“
Die Falten im Gesicht meines Onkels schienen sich zu glätten.

„I hab' Ihnen eh a langes Leben wünschen wollen“, heulte ich weiter, „a langes Leben mit aner kurzen Sterbstund', aber der Feigel . . .“

„Der Feigel hat Dich aus dem Konzept g'bracht?“
„Ja, weil er so ein G'sicht g'macht hat.“

„Was für ein G'sicht denn, Pausub?“
„So ein g'pafsiges G'sicht“, halt, wie der große Isel in mein' Bilderbüchl, was Sie mir zu Weihnachten g'schent haben.“

Der Onkel wendete sich ab.
„Da ist der Spanische, Herr Prinzipal“, sagte jetzt der Feigel mit dem gefährlichen Rohre in der Hand zurückkehrend.

„Begen Sie es mir auf'n Tisch“, erwiderte der Onkel, sich ins Sackloch schnäuzend.

Der Feigel blickte bald mich, bald den Onkel an und war lechlich über die ganz unerwartete Wendung der Angelegenheit derart überrascht, daß er den Sultan überjah und ihm einmal recht kräftig auf das Prahl trat. Der heulte laut auf.

„Na also!“ Der Onkel wechselte die Stimmung. „Jetzt müssen S' dem armen Vieh schon wieder auf's Prahl treten. Meiner Seel', Feigel, S' san wirklich a großer Vot!“

Ich nahm den Kopf des Tieres zwischen beide Hände und schmeichelte ihm.

„Und Du —“
Er faßte mich am rechten Ohr, und führte mich in den Laden hinaus. Dort füllte er mir einen großen Papiersack mit Zucker an.

„Da hast an Starnutz voll“, sagte er, „für heute. Aber das sag' ich Dir, bald Du mir no einmal mit so verdächtige Wunsch' kommst, dann muß Dei Schutzengel scho a Advokat sein, wascht?!“

Ich wußte.

Schwänke vom Tag.

Erzählt von K o d a K o d a.

Der beste Wit steht nicht in Blättern — er geht von Mund zu Mund, namenlos wie das Volkslied. Hier eine Anekdote von Schwänken, die mir auf einwöchiger Reise zugeflogen sind:

Der Sorgenträger.

Ein Fabrikant kommt in die Stadt und sucht seinen alten Geschäftsfreund auf:

„Was is, Herr Birnbaum — wie geht's, wie steht's?“
„O“, sagt Birnbaum, „mir geht's jetzt Gott sei Dank vorzüglich. Ich fühl' mich wie neugeboren — ich hab' keine Sorgen, ich hab' einen Sorgenträger.“

„Einen u a s haben Sie?“
„Einen Sorgenträger. Das ist, wissen Sie, ein Angestellter — ein geschickter Mann, der verpflichtet ist, alle meine Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, alles für mich auszubaden, sich den Kopf für mich zerbrechen — kurz, meine Sorgen zu tragen.“

„Das gibt es?? — Und sagen Sie: was zahlen Sie dem Mann?“

„Nun, er ist natürlich nicht billig: 300 000 Mark das Jahr.“
„Darmberziger Himmel! Woher nehmen Sie das viele Geld?“

„Lieber Freund, das ist se i n e S o r g e.“

Die Kiste.

Schmul und Fija wollten zusammen von Krakau nach Lemberg.

Da sagte Schmul: „Weißt du was, Freund Fija? De Fahrkarten kennen teier. Nimm du a Fahrkarte dritter Klaf, als Reisepfad a große Kiste — in ich wer, wenn die Revision kommt, in de Kiste kriechen.“

Gesagt, getan. —
Der Revisor aber war misstrauisch. Was haben Sie da in der großen Kiste?“

„Glaswaren, Herr bin Beamter, Glaswaren.“
Der Revisor klopfte mit der Stiefelspitze prüfend an die Kistenwand.

Schmul, seiner Rolle getreu, rief glodenhell aus der Kiste: „Klingeling!“

Tran.

Es wankte ein Mann trunken beam, sang sich eins und fiel plötzlich lang hin — mit dem Gesicht auf das Kanalgitter. Hilflos blieb er liegen und blickte durch die Stäbe in die schwarze Tiefe.

Da nabte der Schutzmann und hieß den Mann aufstehen und heimgehen.

„Aber Herr Schutzmann“, klagte der Unglückliche, „ich kann ja nicht; ich bin ja eingesperrt.“

Der Dritte.

Moses und Salomon gingen durch den Wald. Es war Abend.

Pföblich krallte Moses sich in Salos Arm ein und hauchte: „Sieh nur, da kümmt einer. Und wir zwei um Gottes willen, sein allein!“

Die Hasen.

Es lief ein Hase aus dem Bahrtschen ostwärts — mit dem Borjah, bei Braunau über die Innbrücke nach Oberösterreich zu fliehen.

Als er mitten auf der Brücke war — wem begegnete er? Einem österreichischen Hasen, der eben vorhatte, nach Bayern zu wechseln. Sie standen überrascht, beide Männchen — und der bayrische Hase begann: „Böhin, Beter Oesterreicher?“

„Nach Bayern. Und Du?“
„Nach Oesterreich. Aber warum läufft du denn von Oesterreich weg?“

„Haha. Beter Bayer — weißt du denn nichts davon, wie es bei uns zugeht in Oesterreich? Friede von Saint Germain —? Kaluta —? Hunger —? Ewiger Jan! —? Ich mache nicht länger mit. Aber du — warum wüßst du aus Bayern?“

„Mein Lieber! Du frackst noch? In Bayern ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Jedes Kindvieh muß — hörst du? — muß geimpft werden. Die Impfung ist äußerst schmerzhaft. Ich fürchte mich.“

„Mensch — Verzeihung! — Hase — was geht es dich an? Du bist doch kein Kindvieh?“

„Kannst du mir das amtlich bescheinigen? Nein? Na, siehst du! Gehe sie mir ohne amtliche Bescheinigung in Bayern galand, daß ich kein Kindvieh bin, werde ich fünfzehnmal geimpft sein.“

Das Gruppenbild.

Der alte Herr von Reden in Neutra war die ganze Zuversicht zahlloser Reisen und Uraudneffen — doch er machte keine Anstalt, sich in irgend angenehmem Sinn bemerkbar zu machen: er gab nichts her, keinen Heller — und unterließ das Sterben, ja, die leiseste Vorbereitung dazu.

Jahrezehnte waren der Familie vergangen in ermüdendem, vergeßlichen Warten auf der „Rasenbank am Onkelgrab“ — der Onkel kam nicht. Man gab allgemach jegliche Hoffnung auf, zu erleben, daß des Onkels Herz sich endlich erweiche oder Onkelchens Hirn.

Da knisterte es plötzlich im Rauberwald der Zukunft. Onkel erlöst ein Rundschreiben an die Verwandtschaft:

Er sei nun an die fünfundsachtzig und dem Tode nah. Die lieben Angehörigen in Person und Wirklichkeit um sich zu versammeln, auf daß er sie segne und bearübe — dazu reichten seine Mittel nicht in diesen teuren Zeiten. Doch im Bild möchte er sie bei sich sehen. „Darum ihr Sippen und Magen, laßt euch für mich photographieren!“

Es geschah natürlich in Eifer und Eile.
Als Onkelchen aber das schöne große Gruppenbild der Verwandten hatte, in kostbarem Rahmen — da rief er seinen Portier. Und sprach zu ihm:

„Martin! Dies Bild hängen Sie unten bei sich auf. Wenn jemals ein Mensch Einlaß fordert, der dahier auf dem Bild konterfeit ist, den Menschen schmeißen Sie mir sofort in hohem Bogen hinaus!“

Dom ahlen Merscheborcher.

Awwer das war amah scheene, das Fahr uffn Rinnerkäste, Ach du kleiner Gott — 's sin buch wo nu a Nahrer sämme, daß mir teens merr jehatt ham. In Krieche hatte naderlich keener de rächte Traute dru — na ja, wenn br Batter hausen is in Echsenirahm um muß Sandiranaten schmeißen, un drheeme, da wollte Lähnscheene machin — na heere bloß uff, Mensch. Na un nach dr Rehsuzjohn, he — da warmer oo alle noch als wie wennur a Brätte vorn Nischel jehatt hätt. Rune atower ham f'ch de Leite jehatt: Ach schadd nisch, de Karre seht sowieso in Dräd, da hatts oo far keen Zwäck, daß de de Larwe ejahl hängen läßt. Un was kenn d'n de Aeen

daster, daß de Kroß'n de Soße vermährt hamn? Also laßt nur den Kleen ihr Verjuechen. — Na sidder d'n'n oo mit jerdänen, zu'n Auszuge, he? Das is nähmlich 's allerjueenig allemah. Un hiebschen sahlen allemah de kleen Mächens in weissen Kleedern (un was fer feine, da sahlie keen Ungerichied von wächen Bärcher un Proledarier odder so) mit freischen Kränzen in Loden (desderwächen listen an Sonnadche de kleen Mächens esahl schone mit Lodenweideln imhär, als wie Gott dr Härre, se hätten de Blattern us'n Däbze) un scheene Trummiebochene Rosenbore dabten se mitdrabn: was de scheenfe warre, die lief unger'n Rosenbore lang. Un Stengel hatten se oo in Kobotn mit Blumkreibern — nee so ä Mumtursjo, un kunnie bahle meen, se hätt'n bei Wittenbächern un bei Trebhen de janze Klantafche abjeruppt. Un was die Witter uffjewandt hamn fer neie Schärpen, Haarschleefen, Blum, Stiweln, Strimpe — na da brauchte je ferleicht keene Brille. Un die kleen Mächens batt'n alleamt rote Köpfe vor Freide un feiren. Unferen hätten bahle de Drebn lenn kunn — na ia, wenn nr sich das abnsieht: die de vor flehm Fah'n 's läbte Rinnerfäst mitjemacht hamn, die kleen wer'n nu läst schone widder verunfermiert. Die Kunas hatten wider Trummeln un Keisen un wummerten mächt'ch drufflos. Ge Lehrer hatte änn'e Klasse, da liefen jäch's kleene Soldaten vurnewäch, die annern hatten Kapnachtskämpel. Bei denn jäng's kharf drzwischen, Mensch: Dochen rächt's, Burdermann, Babelsjo'n marsch usw. verheste. Uff'n Mariäche hiele eener änn'e Rede, vun där harw'ch bluf ee Wurt verstanten, un das hieß: „Meine siem Kinder.“ Na das is je lenung, wenn ä se lieh hat. — Die Stadtverordneten warn oo widder mit drbei, Deitschnazunahle un Rummenissen janz jedebäche, alles drmang, Mensch. 's war allis so friedlich, als kunnien se lee Moischetiewerchen dob machen. Un deswächen hamne oo dasmah de Kerche, de Pastierich un de Churehle beiteite jelaßen, damit sich keens driwwer mehr uffrächten kann. Na das is je janz jut so — da warmer wenichstens ämah an een Dache im Jahre eennich; zujahr dr tadobliche Kanner kunnie dasmah oo mitmachen mit sein Kleen'. — Mensch, 's Scheenfe warn de kleen Fah'n, die de Kunas alemah mitdruch'n. Wie dr Kanner, so war oo allemah de Karwe: Schwarz-weißrot odder Schwarz-rot-jold. Kee so ä Späß. — Hauken us'n Plaze war ä ferchterlicher Stoob un ä mürdsmächeses Jewärg. Alle zwee Schritte dabste ä Kreilein uff de Abfäse latschen odder de lacht mit dr Rehe in ä Rinnerwachen. De Rinner spielten, 'Areis, 'Areis, 'Reffel', schussen mit'n Blase-rotze odder dabten sich haschen. Na das weech mr je schone. Awwer scheene warsch fer die, die was kleenes mit drbei hatten. De Lehrer schwihten freilich dicht'ch drbei — 's war dr nähmlich sebre heeke. änn'e richt'che „Pufferste“, Mensch. Stechen dabten se us'n Plaze heilich viele frassen un Kusbratwärschtchen. Un das is was feines, hee, die schmäden jut, un 's wärd oo noch keener ä Hufeisen drinne jesunden hamn. Un wenn ooch — fnätsch, ä Schwapp Moftrich driwwer — heite bei Dache muß dr Mensch Alles frassen kenne, bei den Zeiten. Karussells warn lange nich so viele da wie sunst un Vuden oo niche. Mir warsch Borscht — ich dreiwie den Spurt niche. Singene in Rheinjold war oo ä mächtiches Febränge — na ia, die Keiten missen doch oo ämah endlich was ordentliches verbienn' lufft machene weech dr Herre Weite.

's Auerscheenfe warsch Kasperdeather. Das muß ä Kulläche vom Mann Mercheborjer jewähren sin — ä kunnie nähmlich janz schone Mercheborisch quaddern. Hatt'r dnn oo das Ding jebä. Der Kasper bei'n Schuster in dr Lehre war un wie'n dr Kasper zweemah mit'n Anieriemer verdrasch? 's erschte Mah laß 's burre in Wätte un 's zweete Mah, wo ä sich hingene hinfelcht hatte, sahie dr Meester: na nu muß dr annere noch ämah welche frein — un da freite se widder! — Un wie ä 'n Dob, das ahle Jewenfe, jeschlahn hatte, daß ä umfiel, wie ä da sahie: „Das Ding is jut. Der Dob is dob.“ — Un vorkhär, wo dr Dob aus'n Frawe lamb in ä weissen Bettduche, da schimp't'n janz un jar: „Hembdenleder!“

Na, hosenlich wärd's nächstes Jahr widder so scheene.

Dr ahle Mercheborcher.

Haus, Hof und Garten.

Das Sauchen der Obstbäume.

Sauche ist kein Universaldünger für Obstbäume, wie der Anlänger im Gartenbau aus manchen begeisterten Ausführungen schließen könnte, sondern nur mit Vorsicht und Bedacht anzuwenden. Man präge sich ein, daß Sauche kein hochwertiges Nährmittel darstellt und die Fruchtbarkeit der Obstbäume nicht unbedingt fördert. Namentlich bei Apfelbäumen würden größere Mengen reiner Sauche geradezu schädlich wirken. Im Spätsommer ruft man der Sauchedüngung unerwünschten Ertrag hervor. Starke Sauchedüngung werden auch leichter bekränkt. Man muß bei der Sauchedüngung stets bedenken, daß diese den Bäumen in hohem

Grade Stickstoff zuführt. Stickstoff ist aber bei Bäumen, die stark treiben, ganz überflüssig, sie brauchen Kalk, Kalium und Phosphorsäure. Bäume die viele Früchte angelegt haben und keinen Holztrieb zeigen, erhalten Stickstoff, Kalium und Kalk. Bäume die nur Laub und keine Blüten entwickeln, brauchen Phosphorsäure und Kalk. Daraus ist ersichtlich, daß man mit der wahllosen Anwendung von Sauche mehr schaden als nützen kann. Die beste Zeit der Stickstoffdüngung ist kurz vor der Blüte und einige Monate danach. Bei der Sauchedüngung ist noch zu beachten, daß Sauche nie unverdünnt angewendet werden soll.

Rosenkohle.

Rosenkohle liebt einen leichten, gut abdühten Boden und sonnige, etwas achüste Lage. Bei anhaltender Trockenheit muß er fleißig angeossen werden, wenn er auf gedeihen soll. Vielfach begreift man den Fehler, die Köpfe der Stauden auszubrechen, sobald sich im September die ersten Nischen in den Blattwinkeln zeigen. Die Köpfe ist namentlich bei trockenem Wetter, ein übermächtig hartes Treiben der Rosen, das sie für die Vertretung in der Küche ungeeignet macht. Wenn der Nischenanfang Anfang Oktober noch schwach ist, dann soll man die Spitzen austneiden. Verwerflich ist auch das Ausbrechen der Blätter.

Der Wahrsager.

Salz ist die Würze des Lebens. Das Kochsalz ist ein hochwertiger Bestandteil der menschlichen Nahrung. Chemisch betrachtet ist es eine Verbindung von Säuren mit Basen. Salze finden sich im menschlichen Körper teils gelöst, als wesentlicher Bestandteil des Blutes und der Gewebe, ferner im Schweiß, in den Tränen usw. Un gelöst aber als kohlenstaurer und phosphorstaurer Kalk in den Knochen.

In den tierischen und pflanzlichen Nahrungstoffen finden wir alle Salze, deren der menschliche Organismus bedarf. Die Pflanze zerlegt die unorganischen Stoffe des Erdbodens, um sie zu ihrem Aufbau zu verwenden. Das einzige unorganische Salz, welches der Mensch und das Tier direkt verbraucht und welches daher vielen Speisen zugesetzt wird, ist das Kochsalz oder Chlornatrium. Das für die Menschheit unentbehrliche Salz erfüllt im Organismus wichtige Verrichtungen. Darum muß die Nahrung das durch den Lebensprozeß ausgeschiedene Salz ersetzen. Außerdem wird es als Reizmittel für die Geschmackorgane und den Magen benutzt. Auch regt es die Absonderung der Verdauungssäfte an und bewirkt ein rascheres Durchdringen der gelösten Substanzen vom Magen und Darmkanal aus.

Auch die Tiere können das Kochsalz nicht entbehren. Sie entwickeln viel größere Freßlust wenn dem Futter Steinsalz beigegeben wird, auch wird der Geschmack der Milch z. B. dadurch günstiger beeinflusst.

Die Eigenschaft des Salzes, Flüssigkeiten aufzusaugen und sich in ihnen zu lösen, erfordert eine gewisse Vorsicht bei seiner Verwendung in der Küche, die oft außer Acht gelassen wird. Wenn z. B. Fleisch und Fisch zu frühzeitig mit Salz bekrutet werden, werden dadurch wertvolle Säfte entzogen, die das Fleisch trocken werden lassen. Der durch Salz ausgezogene Saft setzt sich in der Pfanne fest und erzeugt eine Kruste. Wiederum soll man Kochwasser vor dem Einlegen von Gemüße, Fleisch und Fisch salzen. Dadurch wird verhindert, daß der Nahrung das natürliche Salz entzogen wird.

Zu viel salzen bringt krankhafte Erscheinungen, wie unangenehme Magenreizungen und ein unnatürliches Durstgefühl mit sich, während Mangel an Salz immer verlangten Stoffwechsel im Körper veranlaßt!

Das Salz muß in irdenen, hölzernen oder Porzellangefäßen aufgehoben werden, nicht etwa in metallenen Behältern, weil die Feuchtigkeit des Salzes mit demselben in gesundheitsgefährliche Verbindungen eintrifft. Auch ist es nötig, das Salz trocken und zu bedeckt aufzubehalten, da es sonst leicht Feuchtigkeit und verflüchtete Stoffe anzieht, was ihm einen Beigeschmack geben kann.

Die Farbe des Salzes muß schneeweiß, nicht gelblich sein, da das letztere das Vorhandensein von Eisen verrät. Unreinlichkeiten und Beimischungen von Gips, Ton usw. können durch Auflösung von 36 Teilen Kochsalz in 100 Teilen Wasser erkannt werden, denn reines Salz gibt eine klare Lösung.

Tafelsalz kann man sich leicht selbst bereiten, wenn gutes Salz aus weitem Papier getrocknet mit einer Backwaage ganz fein gewälzt und durch ein feines Sieb getrieben, in gut verschlossenen Gläsern aufbewahrt wird.

Wer noch nicht bewandert im Salzen ist, der bedenke, daß ein Zumenma so leicht nicht schaden kann, weil dem noch leicht abzuhelfen ist, ein Zuviel aber viel Unangenehmkeit auslöst.

Straßenmoden für den Herbst.

Bearbeitet und mit Abbildungen versehen von der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden-N.

Reichhaltiges Favorit-Moden-Album zu 5 Mk. und Favoritschnitte zu den Modellen erhältlich.

Favoritschnittmuster zum bequemen Nachschneiden aller Modelle unseres Modenberichtes sind hier selbst erhältlich bei:
Marie Müller, Gotthardstraße.



Favoritmodell 19510.

Favoritmodell 1170.

Früher als sonst fallen die Blätter, eine Mahnung, daß es Herbst wird! Und die fürsorglichen Frauen verstehen die Mahnung, halten schon im Spätsommer die Augen offen nach den Anzeichen der Herbstmode prüfen, wägen, vergleichen, ehe sie an eine Neuanschaffung gehen. — Etwas braucht ja jede — die Bescheidene den Mantel als Hülle für alle Zwecke, die Elegante das Mantelkleid, was dazwischen liegt — das

gehalten wird. Favoritschnitt in 88, 96, 104 cm Oberweite u 4 M. Sehr kleidsam war auch ein Cape, dessen runde Passe vorn in sich kreuzenden Westenteilen verlief, die von den gereihten Pelerinenteilen nicht bedeckt wurden. Für die Passe hat die Mode überhaupt eine besondere Vorliebe. Bald ist sie gerade und mit angeschnittenem langen Ärmel, bald ein sehr breiter, über die Achsel greifender



Favoritmodell 19482.

Favoritmodell 19503.

Jackenkleid. Der seit dem Frühjahr eingetretene Umschwung, die tiefgerückte Taillelinie, offenbart sich besonders am Mantel und Mantelkleide. Haben beide vielfach noch die gerde Linie, so macht sich bei einzelnen Modellen durch glockige Einsätze an den Seiten die Neigung zum weiteren Rock bemerkbar, die das Gesamtbild verändert. Auch die gereihten, seitlichen Rockbahnen, die sehr oft die durchgehenden Vorder- und Rückenteile der Mäntel und Mantelkleider begleiten, tragen vielfach zur Verbreiterung der Erscheinung bei. Unser schönes Mantelkleid 1170 aus maulwurfsfarbenem Lindener Samt bietet beide Möglichkeiten, da die Seitenbahnen gereiht oder in Plisseefalten gelegt werden können. (Favoritschnitt in 80, 88, 92, 96, 104 cm Oberweite zu 4 M.) Seine hochgeschlossene Form mit dem schlanken Ärmel und der gleichfarbigen Sleppverzierung geben ihm feines vornehmer ruhige Gepräge, das die Dame bevorzugt. Ausgefallene Modelle haben vielfach angeschnittene oder Pagodenärmel, am Rock Schürzenbahnen, die die plissierte Hinterbahn freilassen. Das Material: Sämitschud, Velour, Gabardine sowie alle velourartigen Stoffe; die Garnitur: schmale Lacktressen, dezente Stickerei in Wolle, Chenille, Kräuselgarn. Das Kapittel Mäntel ist reich und vielgestaltig. Immer wieder taucht hier das Cape auf, das man sich als Pelerine zu einem Mantel besonders für kühlere Tage gefallen lassen wird. Ein interessantes Beispiel gibt Modell 19482, bei dem die Pelerine hinten zipfelig ausfallend, den Vorderteilen angeschnitten ist. Sehr modern wirkt hierzu der absteckend gehaltene Schal, der durch den schmalen Ledergürtel mit fest-

geschweifester Koller, der dem Mantel ein besonders loses Gepräge gibt, bald ein runder Sattel. Und dann der Ärmel! Er ist bei sehr losen Mänteln entweder angeschnitten oder einem tiefen Ärmeloch kimonoartig angefügt. Sport- und praktische Mäntel lieben die Raglanform, im Durchschnitt aber herrscht bei breiter Schulter der schlanke Ärmel vor. An den Gürtelmänteln öfters faltige seitliche Rockteile, plissiert oder mit Reifalten, zuweilen auch mit Smoknäherel. Der Mantel mit betont langer Taille kann des Gürtels entzaten bei ihm ist das leicht gereichte Rockteil dem losen langen Leibchen untergesetzt. Eine Form, die auch für stam Damen kleidsam ist. Siehe Modell 19503. Favoritschnitt in 88, 92, 96, 103 cm oberweite zu 4 M. vorrätig. Viel Luxus wird an den Mänteln mit Stickerei getrieben. Meist sind es sehr groß-gezogene Muster, in Sandfarbe zu dunkelblau oder einer bezentigen Farbe, die oft das ganze Rockteil bedecken. Sehr im Gegensatz zu den vorwiegend langen Mänteln steht die knappere Kofijumjacks. Halbantliegende Formen mit mehr oder weniger langem Schoß in bester Schneiderarbeit sind hier Trumpf. Nicht selten ist dieser Schoß auch etwas glodtig geschnitten (siehe Modell 19510, Favoritschnitt in 88, 92, 96, 104 cm Oberweite zu 4 M.), zu dem an besten ein kurzer, glatter Rock aussteht. Man hat aber auch bei ziemlich losem Obertheil die sehr tiefgerückte Taille, die ein tiefangesetzter Glockenschoß betont. Die Plusenjacks ist weniger stark vertreten, charakteristisch für sie ist die durchgehende glatte Vorder- und Rückenbahn, die ihr ein schlankes Gepräge verleiht.

M. S.

Druck und Verlag der Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baly, Merseburg.

